

Mitteilungen  
der  
Gesellschaft  
für  
Salzburger Landeskunde

75. Vereinsjahr 1935



Salzburg  
Im Selbstverlage der Gesellschaft  
Druck: R. Kiesel, Salzburg

**E. b. Konsistorialarchiv**  
SALZBURG  
Katholplatz Nr. 2

angenehm und förderlich herausstellen, wenn in den nächsten Jahren die Eisenbahn-Kommunikation uns noch zahlreichere Fremde zuführen und einen lebendigeren Geschäftsverkehr und regere Geselligkeit bedingen wird“, heißt es in einer Zeitungsnotiz. Ordentliche Mitglieder konnten nur dem hiesigen Kaufmanns und Fabrikantenstande angehörige Personen werden und hatten sich einer Ballotage zu unterziehen.

Die Trennung der Mozarteumskonzerte im Jahre 1860 zog einen bedeutenden Mitgliederabfall beim Geselligkeitsverein nach sich. Nachdem der Rathaussaal durch dort im Interesse des Amtes geschehene Adaptierungen nicht mehr zu den Tanzunterhaltungen verwendet werden konnte, war der Verein genötigt, hierfür den Saal im „Erzherzog Karl“ (Waagplatz 1) zu mieten. Aber die Lokale waren beschränkt, das Lesezimmer war dunkel und düster. Im Jahre 1864 veranstaltete der Verein zwar noch eine Schlittenfahrt nach Berchtesgaden mit 50 Personen, an der auch der Landespräsident Graf Taaffe teilnahm, aber im Herbst stand der Verein vor seiner Auflösung, da durch den Mangel einer Garnison in Salzburg die Mitgliederzahl sich auf die Hälfte verringert hatte und die Regiekosten die Einnahmen weit überstiegen. Aber dennoch sah man von einer Auflösung ab und übersiedelte in das Hotel garni (Ladstätterhaus am Platzl, zweiter Stock), wo sich der Name „Beamtenskasino“ einbürgerte.

Mit 31. Dezember 1872 löste sich der Geselligkeitsverein auf. Über die letzten Jahre seines Bestehens und über sein Ende sind wir viel weniger unterrichtet als über seine Anfänge und Blütezeit, wo er wirklich ein wichtiger kultureller Faktor im gesellschaftlichen Leben Salzburgs gewesen ist.

# Die ältesten urbarialen Aufzeichnungen des Erzstifts Salzburg

Herausgegeben von Dr. Herbert Klein

## Vorwort

Da die Möglichkeit einer Herausgabe der älteren Salzburger Urbare zurzeit noch in nicht absehbarer Ferne steht, schien es geboten, zumindest den Abgabenrotulus des Vizedominats Salzburg von ca. 1200 (Kopie von ca. 1250 nach einem Original von ca. 1177–1216), der eine besonders wertvolle wirtschaftsgeschichtliche Quelle darstellt, gesondert zu veröffentlichen, zumal, da er bis jetzt nicht nur unediert, sondern so gut wie unbekannt ist. Gleichzeitig gelangen gleichsam als Ergänzung drei weitere Stücke zum Abdruck, urbariale Teilaufzeichnungen des 13. Jahrhunderts, die demselben Herkunftsort, Originalurkundenreihe des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, entstammen. Damit sind zugleich sämtliche urbarartigen Quellen der Grundherrschaft der Erzbischöfe von Salzburg vor dem 14. Jahrhundert erfaßt<sup>1)</sup>.

Eine angenehme Pflicht ist es mir, Hofrat Dr. Franz Martin, Salzburg, dem die Wiederauffindung des genannten Rotulus zu danken ist, den Beamten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, besonders Staatsarchivar Dr. Franz Huter, dann Doz. Dr. Ernst Klebel, Berlin, und Prof. Dr. Otto Brunner, Wien, für mannigfache Unterstützung und Ratschläge meinen Dank abzustatten. Ferner habe ich Prof. Dr. H. Dachs, Regensburg, Dr. K. Lechner, Wien, Prof. Dr. Hans Pirchegger, Graz, und Doktor Heinrich Weigl, Obersulz, für gütige Beihilfe bei der Auflösung von Ortsnamen zu danken.

## Einleitung

### A

#### Überlieferung und Entstehungszeit

Bei den im folgenden abgedruckten Handschriften handelt es sich durchwegs um Einzelblätter, bzw. im ersten Falle um einen aus drei zusammengehefteten Pergamentblättern bestehenden Rotulus, die in der Originalurkundenreihe des Haus-, Hof- und Staats-

<sup>1)</sup> Eventuell wäre noch ein Schwaigenverzeichnis des Amtes Mittersill von ca. 1300 (H., H. u. Staatsarchiv, Wien, vgl. Klein, LK 71 [1931], S. 117) in Betracht zu ziehen gewesen, doch wurde es ausgeschieden, weil dieses Amt im Rotulus noch nicht vorkommt (vgl. Einl. A 1, Note 20, 21) und das Verzeichnis deshalb zu isoliert gestanden hätte.

archivs in Wien erliegen. Und zwar entstammen alle Stücke, obwohl sie erzbischöflichen Besitz betreffen, nicht dem erzbischöflich salzburgischen Archiv, sondern dem des Salzburger Domkapitels. Ein Umstand, der jedoch keinerlei Schlüsse auf die ursprüngliche Herkunft derselben zuläßt, da sie dieses Schicksal mit einem Großteil des älteren erzbischöflichen Urkundenmaterials teilen, was wohl auf bis jetzt noch ungeklärte Geschehnisse der älteren Salzburger Archivgeschichte zurückgehen dürfte<sup>1)</sup>.

### 1. Abgabenverzeichnis (Rotulus) der Ämter des eb. Vicedominats Salzburg

(Im folgenden mit R bezeichnet)

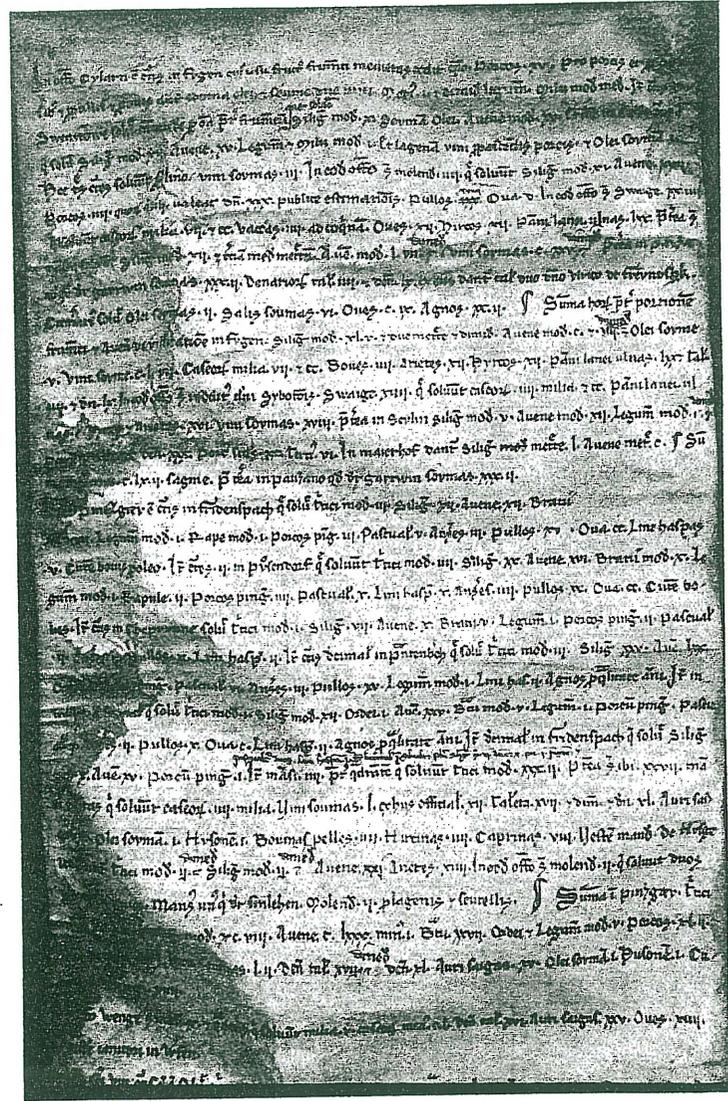
Die Handschrift, Wien, H., H. u. Staatsarchiv, Originalurkundenreihe bei ca. 1250, ist ein Pergamentrotulus von 150 cm Länge und einer durchschnittlichen Breite von 18 bis 19 cm, bestehend aus drei Blättern von 61, 60 und 33 cm Länge, wovon Blatt 1 und Blatt 2 mittels Zwirnfaden<sup>2)</sup>, Blatt 2 und Blatt 3 mit einem schmalen Pergamentstreifen zusammengeheftet sind. Der Rotulus ist derartig gerollt, daß der Anfang (Blatt 1) den Kern bildet, das Ende (Blatt 3) aber außen zu liegen kommt; die Vorderseite bildet dabei die Innenseite. Das Stück ist zwar an einzelnen Stellen (Blatt 2 und 3) brüchig geworden und hat auch durch Feuchtigkeit Schaden gelitten, ist aber im ganzen gut erhalten. Beschrieben ist die ganze Vorderseite, von der Rückseite aber nur Blatt 1 und 2. Die beschriebenen Teile sind — nicht ganz durchgängig — mit feinen Tintenlinien liniert.

Das Ganze ist bis auf die Absätze zwischen den Ämtern in continuo geschrieben. Jene sind dadurch ausgedrückt, daß mit jedem Amt eine neue Zeile beginnt<sup>3)</sup>. Der durch das Spatium der nicht voll ausgeschriebenen letzten Zeile des vorhergehenden Amtes erweckte Eindruck der Trennung wird mehrmals (R 2, 5, 7, 25)

<sup>1)</sup> Der Aufbewahrungsort des eb. Archivs im späteren MA (vor 1525) war die „Kammer“. Vgl. Müdri ch, Das Salzburger Archivwesen, Mitt. des k. k. Archivrats, 2 (1915), S. 1 ff. Doch scheinen daneben noch andere Orte in Betracht zu kommen, so die Domsakristei: 1384 Dez. 12, Berchtesgaden, bekennen Propst Konrad und der Konvent von Berchtesgaden, daß sie ihres Gotteshauses Briefe, die sie (während der Wirren um 1382) zu Salzburg in dem „sagrar“ gehabt hatten, wieder empfangen haben, Or. Wien, H., H. u. Staatsarchiv. Eine Vermengung mit den Urkundenbeständen des benachbarten Domstifts wäre unter solchen Umständen nicht ausgeschlossen. — Andererseits wäre auch an Aneignungen von seiten des Domkapitels während einer Sedisvakanz zu denken.

<sup>2)</sup> Diese Heftung ist erst eine nachträgliche, vgl. Text R 22, Note a. Die ursprüngliche war ebenfalls, wie die noch vorhandenen Einschnitte zeigen, mittels eines Pergamentstreifchens hergestellt gewesen.

<sup>3)</sup> Einzige Ausnahme R 8, dessen Anfang mitten in die Zeile fällt, jedoch durch Kapitalzeichen und die übliche Initiale gekennzeichnet ist.



Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien  
 Abgabenrotulus des Vicedominats Salzburg,  
 Kopie von ca. 1250, nach einem Original von 1177—1216.  
 (R)  
 (Ungefähr 1/2 der natürlichen Größe.)

dadurch verstärkt, daß auch am Ende der ersten Zeile ein größeres Spatium freigelassen wird. Außerdem ist stets der erste Buchstabe (das „I“ in „In officio“) als Initiale vergrößert. Die jeweilige Summierung ist nicht durch einen Absatz, sondern durch Kapitelzeichen und initiales „S“ (in „Summa“) gekennzeichnet.

Die Schrift (vgl. die Tafel), Hand A ist eine einfache deutliche Minuskel aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, die zwischen einer Bücherminuskel und der üblichen Urkundenschrift etwa die Mitte hält. Abkürzungen sind zahlreich, aber die allgemein gebräuchlichen, nur in den Dienst- und Maßangaben besonders stark. Bemerkenswert ist die häufige Anwendung von Großbuchstaben.

Hand A schrieb den ganzen Text in einem Zug ohne bemerkbaren Tintenwechsel. Korrekturen wurden von ihr selbst nur wenige vorgenommen. Dagegen sind zahlreiche Spuren der Tätigkeit eines Korrektors (Hand B) vorhanden, der eine kleine, sehr kursive Urkundenminuskel schreibt. Die Korrekturen und Nachträge der Hand B lassen sich in der Hauptsache in zwei Gruppen teilen<sup>4)</sup>: Erstens Nachträge sachlicher Art. Hier sind in erster Linie die Fälle zu nennen, wo die Hand A Lücken offen- oder den Text unvollendet gelassen, offenbar deshalb, weil die Vorlage an diesen Stellen unleserlich war; sie wurden von Hand B ausgefüllt und ergänzt<sup>5)</sup>. In Analogie hiezu dürfen wir an anderen Stellen, wo B längere und kürzere Ergänzungen beifügt, Übersehen annehmen, die A beim Abschreiben unterließen und die B nach der Urschrift verbesserte<sup>6)</sup>. Die zweite Gruppe der Korrekturen B's möchte man als stilistische bezeichnen. Es handelt sich dabei hauptsächlich<sup>7)</sup> um Änderungen in der Zahlenschreibung A's, die jedenfalls schon aus der Vorlage übernommen wurde. So störte den Korrektor die substraktive Schreibung von 19 („IXX“), 29 („IXXX“) und 90 („XC“), die er daher öfter (nicht durchwegs) durch Rasur oder Streichung tilgte und durch additiv gefaßte Zahlen („XVIII, XXVIII, LXXX“) ersetzte<sup>8)</sup>. Einen weit größeren Eingriff bedeuten die Veränderungen, die Hand B in der ungewöhnlichen, vermutlich aus der Vorlage übernommenen Bezeichnung der Halbtteile vorgenommen hat. Diese geschah ursprünglich von A in den weitaus meisten Fällen<sup>9)</sup> nach

<sup>4)</sup> Daneben die durch die Neuheftung von Blatt 1 und 2 (s. o. Note 2) bedingten Nachträge, R 22, Note a.

<sup>5)</sup> Vgl. Text R 12, Note a; R 13, Note c; R 26, Note a und b.

<sup>6)</sup> Ziemlich eindeutig im Text R 2, Note a. Ferner: R 5, Note c; R 15, Note a. — Bei R 4, Note b und R 24, Note a (Ergänzungen in den Summierungen) liegen wohl eher selbständige Verbesserungen von B vor. — Ob die Korrekturen der Ortsnamen R 21, Note a und c, und R 22, Note c, solche von Abschreibefehlern A's sind oder die Schreibungen A's aus der Vorlage übernommen wurden, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen.

<sup>7)</sup> Daneben auch Text R 22, Note d und e.

<sup>8)</sup> 19: Text R 1, Note b; R 6, Note a; R 27, Note c. 29: R 23, Note a und b. 90: R 16, Note a, R 19, Note a. — „IX“ und „XL“ wird von B nicht geändert.

<sup>9)</sup> Gelegentlich verwendet A von Anfang an, aber immer nur selten, auch die übliche Bezeichnung mit „dim(idium)“, „et dim(idium)“.

Art der üblichen deutschen Ausdrucksweise (anderthalb, dritthalb, vierthalb etc.), indem der nächsthöheren ganzen Zahl ein über die Zeile gestelltes „med(ium)“ beigefügt wird, also „II<sup>med.</sup>, III<sup>med.</sup>, IIII<sup>med.</sup>“ (= 1½, 2½, 3½ usw.<sup>10</sup>). Auch ½ allein wird gewöhnlich durch ein über die Zeile gerücktes „med.“ ausgedrückt. Außer in dem letztgenannten Fall, wo er die ursprüngliche Schreibung stehen läßt, nimmt nun der Korrektor überall<sup>11</sup>) systematisch Änderungen vor: Er korrigiert zunächst die ganzen Zahlen zur nächstniedrigeren, wobei es gewöhnlich mit der Rasur eines Striches getan ist, nur bei Zahlen, wie „V“, „X“ usw., wird das ganze radiert und die neue Zahl nachgetragen, dann fügt er in den freien Raum unterhalb des hochgestellten „med.“ ein tironisches „et“ ein und korrigiert das „med(ium)“ selbst durch Beifügung von „di“ und Verbesserung des „e“ zu „i“ in „dimid(ium)“, so daß z. B. die obgenannten Zahlen nun „I et dimid., II et dimid., III et dimid.“ lauten. So verfährt er vom Anfang bis einschließlich R 8, von R 9 ab unterläßt er die Korrektur von „med.“, verfährt aber im übrigen gleich, so daß es nun heißt: „I et med.“ usw.

Im Druck liegt R bis jetzt noch nicht vor. Auszüge daraus veröffentlichte J. E. Ritter v. Koch-Sternfeld, *Beyträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde*, I, Passau 1825, S. 248 ff. (Bruchstücke von R 3–9), und II, München 1833, S. 207 ff. (R 23)<sup>12</sup>). An letzterer Stelle erwähnt er auch seine ursprüngliche Absicht, diesen „libellus reddituum episcoporum salisburg. aus der zweyten Hälfte des XIIten Jahr.“ zu veröffentlichen. Außer Koch-Sternfeld, der übrigens keine näheren Angaben über dessen Art und Aufbewahrungsort macht, scheint R so gut wie unbekannt geblieben zu sein. Erst seitdem die Handschrift im Zusammenhang mit den Vorarbeiten Franz Martins zu den Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg, 1247–1343, Salzburg 1928–1934, und dem 4. Bd. des Salzburger Urkundenbuchs, Salzburg 1933, wieder ans Tageslicht gebracht wurde, wurde sie auch gelegentlich wieder benützt<sup>13</sup>).

Hinsichtlich der Datierung von R selbst sind wir auf den Schriftbefund allein angewiesen, der, wie erwähnt, die Handschrift zu ca. 1250 stellen läßt. Über Zweck und Veranlassung ihrer Anlage läßt sich mangels jeglicher Anhaltspunkte keine Aussage machen. Daß sie praktischen Zwecken dienen sollte, scheint schon die erwähnte Adjustierung der Zahlzeichen durch Hand B zu zeigen.

<sup>10</sup>) Vgl. dazu auch Text R 1, Note c; R. 23, Note f; R 27, Note b.

<sup>11</sup>) Einzige Ausnahme: R 10 (Summe), wo „cervisie carrada II med(ia)“ (1½) stehen blieb.

<sup>12</sup>) Koch-Sternfeld bezieht sich auch sonst gelegentlich auf R, so a. a. O. I, S. 176, u. „Die Tauern“, München 1820, S. 206.

<sup>13</sup>) So von O. Brunner in (Wiener) *Numismat. Zeitschrift* 1926, S. 84 f., und von H. Klein in *LK* 71 (1931), S. 111, Note 15, *LK* 74 (1934), S. 11, Note 43.

Schon die sachlichen Verbesserungen der Hand B (s. o.) sprachen jedoch dafür, daß R keine Originalaufzeichnung, sondern eine Kopie ist. In dieselbe Richtung weist eine Betrachtung der sehr häufigen großen Divergenzen der in den Summierungen der einzelnen Ämter genannten Zahlen mit den im Texte angeführten Einzelposten. Zwar liegen gewiß oft genug Rechen- und Schreibfehler vor<sup>14</sup>), doch sind die Unterschiede so zahlreich und kraß, daß man über die Annahme von vielfachen nachträglichen Korrekturen in den Zahlangaben einer Vorlage nicht hinauskommt. Zugleich wird damit dargetan, daß auch die Summierungen schon in der Vorlage standen, was sonst von vornherein anzunehmen nicht notwendig wäre<sup>15</sup>). Auch sonst scheinen, wie gelegentliche Unregelmäßigkeiten in der Anordnung andeuten, spätere Nachträge des Originals in die Kopie übernommen worden zu sein, obwohl man das nur in einem Fall mit Bestimmtheit behaupten kann<sup>16</sup>).

Zur Gewißheit wird die Vermutung, daß die um 1250 entstandene Handschrift nur die Kopie eines älteren Originals ist, bei der Untersuchung des Inhalts des Rotels. Es zeigt sich hiebei, daß die Anlage desselben um bedeutendes früher anzusetzen sein muß. So enthält das Stück noch das durch einen Tausch von 1234 noch nicht verkleinerte Amt Kirchheim<sup>17</sup>), ferner das im Jahre 1228 abgetretene Altenbuch<sup>18</sup>). Das älteste sichere Datum dieser Art bietet aber das Erscheinen des Amtes Sachrang, das im Jahre 1216 an das neuerrichtete Bistum Chiemsee abgetreten worden war<sup>19</sup>).

Dieses Datum, 1216, bietet zugleich den letzten sicheren terminus ad quem für die Abfassung der Vorlage. Das Fehlen des Amtes Mittersill, das zwischen R 1 und R 2 einzuschalten wäre und das vermutlich mit allen Erbgütern des Grafen Heinrich von Matrei-Lechsgemünd im Jahre 1207 an Salzburg kam<sup>20</sup>), gibt der Datierung keinen festen Anhaltspunkt, da die endgültige Einverleibung vielleicht erst in das Jahr 1228 fällt<sup>21</sup>) und außerdem Neuerwerbungen nicht immer sofort in die Gesamtabrechnung aufgenommen wurden.

Unsicher ist auch ein Datierungsversuch an Hand des Amtes (Alt-)Mühldorf (R 22). Die Stadt Mühldorf am Inn dürfte zwischen 1180 und 1190, wahrscheinlich bald vor letzterem Datum gegründet

<sup>14</sup>) Ein schlagendes Beispiel: Text R 16, Note a.

<sup>15</sup>) Hiefür sprechen auch die in die Summen von R 22 u. R 27 aufgenommenen Bemerkungen.

<sup>16</sup>) R 1 (Amt Zillertal): „In eodem officio sunt redditus domini Sybotonis ...“ (bis Schluß) nach der Totalsummierung!

<sup>17</sup>) Vgl. Text R 18, Note 1.

<sup>18</sup>) Vgl. Text R 23, Note 1.

<sup>19</sup>) Vgl. Text R 24, Note 1.

<sup>20</sup>) SUB III, Nr. 605–607. Zillner, *Die Grafschaften u. die kirchl. Frei im Salzburgergau*, LK 23 (1883), S. 233 ff. Richter, *Untersuchungen zur hist. Geographie des ehem. Hochstifts Salzburg*, MÖG, 1. Erg.-Bd. (1885), S. 679. Erläuterungen z. *Hist. Atlas der Österr. Alpenländer*, I<sup>2</sup>, S. 19.

<sup>21</sup>) SUB III, Nr. 830, 831, Erwerbung der Grafschaft (Ober-)Pinzgau.

worden sein<sup>22)</sup>. Es scheint nun, als ob die Stadt zur Zeit der Abfassung des Originals von R noch nicht bestanden hätte. Zwar werden Abgaben von der Innbrücke genannt, jedoch keine von der Stadt selbst, während doch von den beiden anderen in Betracht kommenden Städten, Salzburg und Laufen<sup>23)</sup>, auch Einkünfte vom Gericht aufscheinen. Weiters wird das Amt und das Dorf (villa) Altmühldorf noch schlechtweg als Mühldorf bezeichnet. Dem allerdings ist entgegenzuhalten, daß letzteres auch noch zu einer Zeit geschieht, da das Bestehen der Stadt außer Frage steht. So wird das genannte Amt, bezw. dessen Propst, erstmals im Jahre 1281 nach Alt(en)mühldorf bezeichnet (Martin, Regg. I, Nr. 978), dagegen noch 1242 nach Mühldorf allein (SUB III, Nr. 993). Ebenso nennen sich die in Altmühldorf sitzenden Pfarrer noch die ganze erste Hälfte des 13. Jahrhunderts nur nach Mühldorf<sup>24)</sup>. Ferner ist fraglich, ob wir die Mühldorfer Brücke, die hier (R 21) zuerst genannt ist, für älter als die Stadt halten dürfen. Es wäre bei dieser Frage aber auch noch zu beachten, daß die Möglichkeit eines späteren Einschubs vorliegt.

Was den terminus a quo betrifft, so wird ein solcher einerseits durch die Erwähnung des Hofes in Wals (Text R 11, Note 5) geboten, nämlich 1163, andererseits ist nicht anzunehmen, daß Salzburg während der Folgezeit mit ihren durch den Konflikt der Erzbischöfe Konrad II. (1164—68) und Adalbert III. (1168—77) mit Kaiser Friedrich I. hervorgerufenen Wirren und der damit in Zu-

<sup>22)</sup> Zeit und Tatsache der Gründung der Stadt Mühldorf unmittelbar am Innufer, 2 Kilometer westlich des Dorfes Altmühldorf, des früheren Mühldorf, das Sitz der Pfarre und des salzburgischen Urbaramtes bleibt, ist nicht überliefert. Der terminus ad quem ergibt sich aus der Urkunde K. Heinrichs VI für EB Adalbert III von 1190 Sept. 21 (SUB II, Nr. 477), worin er diesem die Errichtung einer Salzniederlage „in burgo suo Muldorf“ gestattet. Der Ausdruck „burgus“ braucht zwar an sich nicht als „Stadt“ gedeutet werden, ist aber doch in diesem Zusammenhang nicht anders zu verstehen, da er keinesfalls auf die alte dörfliche Siedlung (Alt-)Mühldorf angewendet werden kann. Von 1197 an (SUB II, Nr. 512) werden außerdem Burggrafen („castellani“) von Mühldorf genannt. Vgl. ferner die Erwähnung einer „porta exterior“ von 1218 (SUB III, Nr. 721). Die Bezeichnung „civitas“ allerdings taucht erst ca. 1240 auf (SUB I, S. 504, Nr. 465). — Als terminus a quo kann 1177, die Beendigung der Wirren um den Stuhl von Salzburg durch den Frieden von Venedig, bezw. 1180, der Sturz Heinrich des Löwen, gelten. Vielleicht steht die Privilegierung von 1190 in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stadtgründung.

<sup>23)</sup> Vgl. Text R 12. Das Fehlen Halleins kann zu keinerlei Schlüssen herangezogen werden, da der dortige Bergbau erst seit ca. 1190 in Betrieb ist (vgl. Martin, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg, MIOG, 9. Erg.-Bd., S. 696 ff.) und die Stadt sich erst in den folgenden Jahrzehnten entwickelte. 1207 wird Hallein („Mulpach“) noch „villa“ genannt (SUB III, Nr. 602); erst ca. 1218 bis ca. 1232 treten dann die „cives“ „de Salina“ neben denen von Salzburg und Laufen auf (SUB III, Nr. 719).

<sup>24)</sup> Vgl. SUB III, Register S. 197. „Altenmuldorf“ 1261, Martin, Regg. I, Nr. 365.

sammenhang stehenden Zerrüttung des erzbischöflichen Besitzes Gelegenheit zu einer derartigen Aufzeichnung gehabt haben sollte. Die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse mit dem Frieden von Venedig, 1177, kann also als obere Grenze für die Anlage des Originals von R betrachtet werden.

Die untere ist, wie erwähnt, sicher 1216, möglicherweise 1190. In letzterem Falle würde die Annahme naheliegen, daß die Anlage des Urbars mit der Neuordnung nach 1177 unter den Erzbischöfen Konrad III. (1177—1183) und Adalbert III. (2. Episkopat: 1183 bis 1200) in Zusammenhang steht. Auch Koch-Sternfeld stellt es in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts (s. o.).

Dafür, daß das Stück näher an die obere (1177) als an die untere Grenze (1216) zu setzen ist, scheint mir der offenbar spätere Nachtrag zum Amt Zillertal<sup>25)</sup> zu sprechen. Es handelt sich um die Güter eines Siboto, offenbar des Salzburger Ministerialen Siboto von Surberg, der 1188 das Spital zu Stumm im Zillertale stiftete (SUB II, Nr. 460). Der Heimfall dieses Besitzkomplexes an das Erzstift und damit ungefähr der Nachtrag zum Urbar ist demnach entweder ebenfalls zu 1188 oder, was wahrscheinlicher ist, nach dem Tod Sibotos, der zwischen 1204 und 1214 starb (SUB II, Nr. 359 und Nr. 677), anzusetzen.

## 2. Abgabenverzeichnis der Ämter Wölbling und Arnsdorf in Österreich

(Im folgenden mit O bezeichnet)

Pergamentblatt (24,5 : 7 cm), Wien, H., H., u. Staatsarchiv, Originalurkundenreihe, um 1250. Auf der Vorderseite sind in drei getrennten Absätzen (1, Summe, 2) die Abgaben der Ämter Oberwölbling und Arnsdorf (entsprechend R 26 und R 25, denen sie auch textlich z. T. nahestehen) in einer kleinen, regelmäßigen Urkundenkursive aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, die gewisse Ähnlichkeiten mit der Hand B von R aufweist, ohne mit ihr identisch zu sein, eingetragen. Auf der Rückseite stehen von derselben Hand, aber mit Federwechsel, Notizen über Abzüge und Nachlässe eines bestimmten Jahres von den Abgaben des Amtes Oberwölbling (3) und solche über das dortige Getreidemaß (4). Es liegen mehrfache Korrekturen und Nachträge, alle jedoch von derselben Hand, vor. Das ganze ist eine gelegentliche Aufzeichnung eines salzburgischen Beamten, die mehr den Charakter einer Jahresrechnung als eines Urbars trägt. Datieren läßt sich das Stück nur nach der Schrift und der Erwähnung des „Hertwicus cellerarius Salzburgensis“, der für 1240 belegt ist<sup>26)</sup>, zu ca. 1250.

<sup>25)</sup> S. o. Note 16.

<sup>26)</sup> 1240 Jan. 11, SUB III, Nr. 956: „Hertwicus celerarius.“

und von A. Maidhof in der der Urbare des Hochstifts Passau (Passauer Urbare I, Passau 1933) angewandten Grundsätzen an.

Von Eingriffen in die Textgestaltung sei nur die zur besseren Übersichtlichkeit notwendige Einteilung in Absätze erwähnt, wobei allerdings das Bild der in continuo geschriebenen Handschriften R, O, P I wesentlich gestört wurde. Hinsichtlich R vergl. die Tafel. Gekürzt wurden nur die Maß- und Münzangaben. Weitergehende Eingriffe erforderte auch die Wiedergabe der römischen Zahlen der Originaltexte durch arabische Ziffern, da der Einheitlichkeit wegen vielfach auch ganz oder teilweise ausgeschriebene Zahlangaben reduziert werden mußten, z. B. „milia VII et CC“ zu „7200“, oder „med(ium)“ und „et dim(idium)“ (vgl. Einl. A 1) zu „½“.

Von der Beigabe eines Registers konnte wegen der verhältnismäßigen Kürze der veröffentlichten Stücke abgesehen werden.

### Verzeichnis der Abkürzungen

#### 1. Im Texte.

|                 |                  |
|-----------------|------------------|
| tal. = talentum | mod. = modius    |
| lib. = libra    | mens. = mensura  |
| sol. = solidus  | metr. = metreta. |
| den. = denarius |                  |

#### 2. Bei Ortsbestimmungen.

|                  |                        |
|------------------|------------------------|
| Mkt. = Markt     | GB = Gerichtsbezirk    |
| Df. = Dorf       | BA = Bezirksamt        |
| Wlr. = Weiler    | Gem. = Gemeinde        |
| E. = Einöde      | KG = Katastralgemeinde |
| Bgt. = Bauerngut | Ortsch. = Ortschaft    |
|                  | OB = Oberbayern.       |

#### 3. Literatur, Quellen u. a.

|   |  |
|---|--|
| AÖG = Archiv f. österr. Geschichte                            | bischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247 bis 1343. Bearb. v. F. Martin |
| EB = Erzbischof   |  |
| eb. = erzbischöflich  |  |
| K. = König, Kaiser  | MIÖG = Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung            |
| LK = Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde | MG DD = Monumenta Germaniae, Diplomata                                       |
| LRA = Landesarchiv, früher Landesregierungsarchiv, Salzburg   | SUB = Salzburger Urkundenbuch  |
| Martin, Regg. = Regesten der Erz-                             | U = LRA, Sammlung der Urbare   |

## Texte

### I.

#### Abgabenrotulus der Ämter des Vizedominats Salzburg

Kopie von ca. 1250 nach einem Original von 1177–1216

(R)

##### 1. Amt Zillertal.

In officio Cylarn<sup>1)</sup> est curtis in Fvgen<sup>2)</sup>, cuius usufructus frumenti medietas cedit episcopo, porcos 15, pro porcis et pro anseribus et pro pullis et pro ovis datur souma olei et soume 2 vini, mod. 1½ legumis, milii mod. ½.

Item curtis in Swent<sup>3)</sup> solvit tantundem per omnia preter frumentum, que solvit siliginis mod. 10, soumam olei, avene mod. 15.

Et item in Celle<sup>4)</sup> curtis est, que<sup>a)</sup> solvit<sup>a)</sup> siliginis mod. 12, avene 15, leguminis et milii mod. 1, et lagenam vini pro pascendis porcis, et olei soumam 1.

Hee tres curtes solvunt pro lino vini soumas 3.

In eodem officio sunt molendina 4, que solvunt siliginis mod. 11, avene 17, porcos 4, quorum quilibet valeat den. 30 publice estimatio<sup>n</sup>is, pullos 19<sup>b)</sup>, ova 500.

In eodem officio sunt swaige 24, que solvunt caseorum 7200, vaccas 4 ad coquinam, oves 12, hircos 12, panni lanei ulnas 70.

Preterea sunt mansi, qui solvunt siliginis mod. 12 et 2½ metr.<sup>c)</sup>, avene mod. 57½<sup>d)</sup>, vini soumas 125½<sup>d)</sup>.

Preterea in Pavzan<sup>5)</sup>, quod dicitur gartwin, soumas 32, den. tal. 4 et den. 60. Ex hiis dantur tal. 2 domino Vlrico de Frevtsperk<sup>6)</sup>.

Camerarius solvit olei soumas 2, salis soumas 6, oves 109, agnos 22.

Summa horum preter portionem frumenti et avene de villicatione in Fvgen siliginis mod. 45 et 2 metr. et ½, avene mod. 104½<sup>d)</sup>, olei

1. a) „que solvit“ von Hand A über der Zeile nachgetragen. b) „XVIII“ von Hand B über gestrichenem „IXX“ über der Zeile nachgetragen. c) R: „mod. XII et terciam med(iam) metretam.“ d) Von Hand B corr., vgl. Einl. A, 1.

1) Zillertal, Seitental des Inns, Tirol. Der salzburgische Besitz dortselbst geht auf eine Schenkung K. Arnulfs von 889 Okt. 5 (SUB II, Nr. 33) des Lehens des Ysangrim „in pago, qui dicitur Cilarestale“ (mit einer Mehrzahl von „curtilia“ etc.) an den Kleriker Pilgrim, der mit dem späteren Erzbischof von Salzburg identifiziert wird, zurück. Vgl. auch Stolz, Pol. hist. Landesbeschreibung von Tirol AÖG 107 (1923), S. 157 ff. — Später zerfiel das Amt Zillertal, das aber als „Propstei im Zillertal“ immerhin als Einheit erhalten blieb in drei (Unter-)Ämtern, die den drei im Text genannten Maierhöfen entsprechen: U 6 (ca. 1350), fol. 154 ff.: „(Officia) in Swentaw, in Cell, in Fügen.“ Vgl. Stolz, a. a. O., S. 160.

2) Fügen, Df., Gem. u. GB, Tirol. 3) Schwendau, Df. u. Gem., GB Zell am Ziller, Tirol. 4) Zell am Ziller, Mkt., Gem. u. GB. 5) Bozen, Stadt, Süd-

soume 5, vini soume 157, caseorum 7200, boves 4, arietes 12, hyrcos 12, panni lanei ulnas 70, tal. 4 et den. 60.

In eodem officio sunt redditus domini Sybotonis<sup>7)</sup>, swaige 14, que solvunt caseorum 4200, panni lanei ulnas 100, hyrcos et arietes 16, vini soumas 18.

Preterea in Sevlina<sup>8)</sup> siliginis mod. 5, avene mod. 12, leguminis mod. 1½<sup>d)</sup> porcum 1 valentem den. 30, porcus secundus 20, tercius 6. In Maierhof<sup>9)</sup> dantur siliginis metr. 50, avene metr. 100.

Summa totius vini 162 sagine, preterea in Pavzano, quod dicitur gartwin, soumas 32.

## 2. Amt Pinzgau.

In officio Pintzgæ<sup>v1)</sup> est curtis in Fridenspach<sup>2)</sup>, que solvit tritici mod. 3, siliginis 12, avene 12, braccii mod. 7, leguminis mod. 1, rape mod. 1, porcos pingues 3, pascuales 5, anseres 3, pullos 15, ova 200, lini haspas 5, cutem bovis pro oleo.

Item curtes 2 in Pvsendorf<sup>3)</sup>, que solvunt tritici mod. 4, siliginis 20, avene 16, braccii mod. 10, leguminis mod. 1, rapule 2, porcos pingues 4, pascuales 10, lini haspas 10, anseres 4, pullos 20, ova 200, cutem bovis.

Item curtis in Chaprvene<sup>4)</sup> solvit tritici mod. 1, siliginis 7,

tirol. — Besitz in Bozen (1 Hube mit Weinbergen „ad Bauzanum“) erwarb EB Odalbert 930/31, nachdem er schon 923 solchen in Mölten und Terlan ertauscht hatte, SUB I, S. 136, Nr. 76 und S. 66, Nr. 1. Die Güter „in Bozan“ werden dann noch im Schutzprivileg K. Heinrichs IV., 1062 Aug. 23, SUB II, Nr. 100, besonders hervorgehoben. Über den weiteren Verbleib ist nichts bekannt.

<sup>6)</sup> Freundsberg, Ruine, Gem. u. GB Schwaz. Um welches Mitglied der sich darnach nennenden Ministerialenfamilie es sich handelt, ist nicht feststellbar, da der Name Ulrich in ihr besonders häufig ist. <sup>7)</sup> Siboto von Surzberg (Df. u. Gem., AB Traunstein, OB), vgl. Einleitung A 1 (Ende). <sup>8)</sup> Seisling, Wlr., KG Hart, GB Fügen. <sup>9)</sup> Mairhofen, Df. u. Gem., GB Zell am Ziller.

2. a) „pascuales“ bis „pinguem“ von Hand B über der Zeile nachgetragen. b) Von Hand B corr., vgl. Einl. A 1.

<sup>1)</sup> Pinzgau, Landschaft in Salzburg, dem heut. pol. Bez. Zell am See entsprechend. Der Kern des Amtes geht auf die Schenkung von „Bisonzio“ (Zell am See) und Saalfelden durch den Freien Buoso und seinem Bruder den Priester Johannes von ca. 748—788 zurück (SUB I, S. 8; II, A 13). Wahrscheinlich steht der Ortsname Piesendorf (Note 3) mit diesem Buoso in Zusammenhang. Im späteren Mittelalter heißt das Amt „Propstei Fusch“ oder „aus der Alm“, „extra Alben“, mit den (Unter-)Ämtern Fusch, Zell, Saalfelden, (Glemm), Lofer.

<sup>2)</sup> a) Echtinger, Bgt., b) Wastelbauer, Bgt., c) Mosecker, Bgt., <sup>d)</sup> (Herrenlehen) zu Bauer, Bgt. (Note 7) gehörig, in Friedensbach, Wlr., Gem. Piesendorf, GB Zell a. S. <sup>3)</sup> In Piesendorf, Df. u. Gem.: a) Oberhof im 16. Jh. in 7 Güter, b) Niederhof in 6 Güter geteilt, in der Folge weitere Teilungen und

avene 10, braccii 5, leguminis 1, porcos pingues 2, pascuales 2, anseres 2, pullos 10, lini haspas 2.

Item curtis decimalis in Prantenberch<sup>5)</sup>, que solvit tritici mod. 3, siliginis 25, avene 70, ordei 1, porcum pinguem, pascuales 6, anseres 3, pullos 15, leguminis mod. 1, lini haspas 2, agnos pro qualitate anni.

Item in Wahlen<sup>6)</sup> est decimalis<sup>6)</sup>, que solvit tritici mod. 1, siliginis mod. 12, ordei 1, avene 25, braccii mod. 5, leguminis 1, porcum pinguem, pascuales 2, anseres 2, pullos 10, ova 100, lini haspas 2, agnos pro qualitate anni.

Item decimalis in Fridenspach<sup>7)</sup>, que solvit siliginis mod. 10, avene 15, porcum pinguem 1, pascuales<sup>a)</sup> 2, lini haspam 1.

Item decimalis in Saluelt<sup>8)</sup> solvit siliginis mod. 6, avene 10, porcum 1 pinguem<sup>a)</sup>.

Item mansi 4 preter quadrantem, qui solvunt tritici mod. 32<sup>9)</sup>.

Preterea sunt ibi 27 mansi et quadrans, qui solvunt caseorum 4000, vini soumas 50, ex hiis official(is) 12, tal. 17½ et den. 40, auri saigas 15, olei soumam 1, husonem 1, bovinas pelles 4, hircinas 4, caprinas 8, vestem mand(ati).

De hvs gelende<sup>10)</sup> dantur tritici mod. 2½<sup>b)</sup>, siliginis mod. 2½<sup>b)</sup>, avene 21, arietes 14.

In eodem officio sunt molendina 2, que solvunt duos porcos pingues.

Mansus unus, qui dicitur sinlehen.

Molendina 2 pro lagenis et scutellis.

Summa in Pinzgæ<sup>v</sup> tritici mod. 46½<sup>b)</sup>, siliginis mod. 98, avene 180 minus 1, braccii 27, ordei et leguminis mod. 5, porcos 42, caseorum 4050, vini soumas 52, den. tal. 17½<sup>b)</sup>, den. 40, auri saigas 15, olei souman 1, husonem 1, cutes 16, arietes 14.

## 3. Amt Weng.

In officio Weng<sup>e1)</sup> sunt mansi 10, qui solvunt 5000 caseorum minus 150, den. tal. 16, auri saigas 25, oves 14, et vestem ianitori in Werfen<sup>2)</sup>.

Zusammenlegungen. <sup>4)</sup> a) Krapf, Bgt., b) Unterstrub, Bgt., KG Kaprun, GB Zell a. S. <sup>5)</sup> a) Tanzlehen, Bgt., b) Senninger (?), in Bramberg, Df. u. Gem., GB Mittersill. <sup>6)</sup> (Gruden), Teil von Vögeibauer, Bgt., in Walchen, Df. u. Gem., GB Zell a. S. <sup>7)</sup> Bauer, Bgt., in Friedensbach. <sup>8)</sup> In Saalfelden, Mkt., GB Saalfelden. <sup>9)</sup> Im Fuschertal, südl. Seitental der Salzach, je „2 mod. tritici“ von der Viertelhufe, U 6, f. 112 ff. <sup>10)</sup> Hofstätten in Zell a. S. ?

<sup>3. 1)</sup> Goldegg-Weng, Df. u. Gem., GB St. Johann. — Vgl. P I 1. — Die zu diesem Amt gehörigen Besitzungen (Goldegg-Weng, Gschwandtnerberg bei Taxenbach, auf der Gönikau, im Großartal) liegen zwar vorwiegend innerhalb des Gebietes der Pongauer Waldschenkung (s. u. 5, Note 1), doch verbietet deren ausgesprochene Streulage, auf alten unmittelbaren Besitz zu denken, sondern läßt vielmehr eine jüngere Erwerbung vermuten. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesem Komplex um heimgefallenes Lehen. Über die Vorbesitzer läßt sich nichts aussagen. Vielleicht kommt ein Zweig der